

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/8 „Am Donarbrunnen 18“
(Aufstellungsbeschluss)**

Erläuterung

Für das Grundstück „Am Donarbrunnen 18“ soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Planes ist die rechtliche Absicherung einer Wohnbebauung auf dem rückwärtigen Grundstück das zurzeit in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. VIII / 19-17 „Am Donarbrunnen“ als Freizeitgarten festgesetzt ist.

Aus städtebaulichen Gründen halten wir eine zusätzliche Wohnbebauung mit einem Einfamilienhaus in Fortführung der Bebauung „An der Kurhessenhalle“ für vertretbar und als Abschluss des Siedlungsrandes auch sinnvoll.

Die Erschließung des rückwärtigen Grundstücks ist nur über die Straße „Am Donarbrunnen“ möglich, da ein Anschluss an die private Stichstraße „An der Kurhessenhalle“ am Widerstand der Eigentümer scheitert.

Da es sich um eine private Baumaßnahme handelt und Planungsrecht nur für dieses Grundstück geschaffen werden kann, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) aufgestellt.

Die Planungskosten trägt der Eigentümer. Das Verfahren führt die Stadt Kassel.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist als Anlage beigelegt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 23. Mai 2012